

Ausschreibung der Höheren Fachprüfung 2022 Fachexperte/-in in Palliative Care

| | |
|------------------------|---|
| Prüfung | Gemäss Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung Fachexperte/-in in Palliative Care vom 10. Mai 2019 und Wegleitung zur Prüfungsordnung (Stand 20. Mai 2019) und den Leitfäden (Version ab 2021) zu den Prüfungsteilen. Prüfungsordnung und Wegleitung sind verlinkt, die Leitfäden sind unter https://www.odasante.ch/pruefungen/#fachexpertein-in-palliative-care-hfp abrufbar. |
| Prüfungstermine | Die genauen Prüfungstage und -zeiten werden mit dem Prüfungsaufgebot kommuniziert. Die Diplomarbeit muss ausgedruckt und gebunden zusammen mit der unterzeichneten Eigenständigkeitserklärung bis zum bezeichneten Datum (Poststempel) in drei Exemplaren (Postversand: A-Post) sowie als pdf per E-Mail dem Prüfungssekretariat (an info@epsante.ch) eingereicht werden. |
| Prüfungsorte | Die genauen Adressen und Räumlichkeiten werden mit dem Prüfungsaufgebot kommuniziert. |
| Prüfungsinhalt | Gemäss Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung Fachexperte/-in in Palliative Care vom 10. Mai 2019 (Ziff. 5.1) und Wegleitung zur Prüfungsordnung (Stand 20. Mai 2019 (Ziff. 6.4)). Bitte beachten Sie die Leitfäden (Version ab 2020) zu den Prüfungsteilen, welche Sie unter https://www.odasante.ch/pruefungen/#fachexpertein-in-palliative-care-hfp (s. Prüfungsteile) finden. |
| Zulassung | Gemäss Ziff. 3.31 der Prüfungsordnung wird zur Abschlussprüfung zugelassen, wer a) über einen der folgenden Abschlüsse verfügt: <ul style="list-style-type: none">- ein Diplom als Pflegefachfrau / Pflegefachmann HF,- einen gleichwertigen altrechtlichen Abschluss der Diplompflege,- einen Bachelor oder Master of Science in Pflege,- einen anderen vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) anerkannten gleichwertigen Abschluss in Pflege. b) über eine Berufserfahrung im Äquivalent von mindestens zwei Jahren zu 80% in einer Einheit eines Spitals, einer Klinik oder einer stationären oder ambulanten Pflegeinstitution mit einem Schwerpunkt in Fragestellungen der Palliative Care verfügen; und c) über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt. Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr nach Ziff. 3.41 und die rechtzeitige sowie vollständige Abgabe der Diplomarbeit. |

Folgende Modulabschlüsse müssen für die Zulassung zur Abschlussprüfung vorliegen:

- Modul 1: Fachführung in der Pflege
- Modul 2: Symptommanagement
- Modul 3: Begleitung von Menschen mit unheilbaren Erkrankungen: Kommunikation, Beratung, Edukation
- Modul 4: Kommunikation, Wissensmanagement, Organisation
- Modul 5: Fachführung in der Organisation

Anmeldeschluss
Anmeldevorgehen
Anmeldeformular

Die Anmeldung zur Höheren Fachprüfung Fachexperte/-in in Palliative Care muss **bis zum bezeichneten Datum** per E-Mail an info@epsante.ch erfolgen.

Die für die Zulassung notwendigen Unterlagen gemäss Prüfungsordnung Ziff. 3.21 (die Dokumente der für die Zulassung geforderten Ausweise und Arbeitszeugnisse, Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto) müssen ebenfalls **bis zum bezeichneten Datum** per E-Mail an info@epsante.ch eingereicht werden.

Bearbeitung der
Anmeldung

Die Abklärung über die Zulassung zur Höheren Fachprüfung erfolgt aufgrund der eingereichten Unterlagen.

Kosten

voraussichtliche Prüfungsgebühr: CHF 2'700.-

Zusätzliche Kosten: CHF 50.- Registergebühr SBFI, werden mit dem positiven Zulassungsentscheid in Rechnung gestellt.

Die Kosten für die Prüfungsgebühr werden mit der Prüfungszulassung beglichen. Die Zahlungsangaben sind im Online-Formular enthalten.

Termin Zulassungsentscheid

Der Versand des Zulassungsentscheids erfolgt mindestens 7 Monate vor dem ersten Prüfungstag.

Termin Prüfungsaufgebot

Das Prüfungsaufgebot erfolgt mindestens zwei Monate vor der Prüfung.

Annullation der
Anmeldung

Eine Annullierung ist gemäss Ziff. 4.2. der Prüfungsordnung bis 3 Monate vor Beginn der Prüfung möglich. Später ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes möglich (siehe Ziff. 4.22). Eine Bearbeitungsgebühr wird in beiden Fällen verrechnet. Ohne entschuldbaren Grund erfolgt keine Rückerstattung der einbezahlten Prüfungsgebühr (siehe auch '[Gebühren](#)').

Abmeldung

Abmeldungen von der Höheren Fachprüfung Fachexperte/-in für Palliative Care müssen zwingend schriftlich per eingeschriebenem Brief und von Hand unterschrieben erfolgen.

Sprache

Die Kandidatin/der Kandidat kann die Prüfung in einer der drei Amtssprachen Deutsch, Französisch oder Italienisch ablegen.